



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.04.2018

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der Bekanntmachung vom 22.05.2017 (ABl. 2017, Nr. 4, S. 2), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29.04.2015 (ABl. 2015, Nr. 6, S. 43) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen“ ersetzt durch die Wörter „der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung“.
- b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Wintersemester“ die Zahlen „2015/16“ ersetzt durch „2018/19“.

(2) In § 6 wird der Verweis „ABStPOBM“ geändert in „RStPOBM“.

(3) § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 5 wird das Wort „verwandtem“ geändert in „verwandten“.
- b) Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:
„(7) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.“

(4) § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Buchstaben „a.“ und „b.“ werden wie folgt neu gefasst:
 - „a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden;
 - b. Seminare: dienen der gezielten Vertiefung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und berücksichtigen dabei aktuelle Problemstellungen;“.
- b) In den Gliederungspunkten „c.- h.“ wird das Wort „Dienen“ in „dienen“ geändert.

(5) § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Formen von schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

 - a. Mündliche Prüfung: sie dauert in der Regel 20 Minuten;
 - b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 90 Minuten Dauer;
 - c. Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren: sie dauert in der Regel 90 Minuten;
 - d. Elektronische Klausur: in der Regel 45 Minuten Dauer;
 - e. Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren: sie dauert in der Regel 90 Minuten;
 - f. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von etwa 30.000 Textzeichen / 10 Seiten;
 - g. Projektarbeitsbericht: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von etwa 30.000 Textzeichen / 10 Seiten;
 - h. Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars;
 - i. Schriftliche Ausarbeitung zum Referat: eine im Anschluss an das Referat schriftlich fixierte Arbeit von maximal 15.000 Textzeichen / 5 Seiten;
 - j. Seminarleistung: eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von maximal 30.000 Textzeichen;
 - k. Master-Arbeit: näheres dazu unter § 13.“
- b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(2) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:

 - a. Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben: schriftliche Ausarbeitung oder Protokoll, Vorgaben je nach Themenstellung und Art der Übung;
 - b. Dokumentation der Geländearbeit: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf der Geländearbeiten;
 - c. wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas;
 - d. Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars.“
- c) Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt neu gefasst:

„(4) Gemäß § 14 Absatz 8 RStPOBM können nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen zweimal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.“
- d) Absatz 4 wird Absatz 5.
- e) Absatz 5 wird Absatz 6 und wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Für besondere Verfahren bei Erkrankung, Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubung wegen familiärer Verpflichtungen gelten die §§ 19, 19 a und 20 Abs. 12 RStPOBM.“

(6) § 11 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Immatrikulation im Studiengang und in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bis spätestens zwei Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung gegenüber dem zuständigen

Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(7) Die Anlage “Studiengangübersicht“ erhält folgende Fassung:

Anlage
Studiengangübersicht Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) (gemäß § 7)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodul Bereich Wasser								
Numerical groundwater modelling	4	ja	5	nein	nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/120	2.
Pflichtmodul Bereich Boden								
Physico-chemistry of soil	4	ja	5	nein	nein	mündliche Prüfung oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur oder Hausarbeit	5/120	1.
Pflichtmodul Bereich Pflanze/Landnutzung								
Sustainable land use	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit	5/120	3.

						oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren		
Pflichtmodule Bereich Methoden								
Special mathematics for geoscientists	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/120	1.
Soil hydrology	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2.
Environmental toxicology	3	nein	5	nein	nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/120	3.
Wahlpflichtmodule (60 LP – empfohlen werden im 1., 2. und 3. Semester je 20 LP)								
Matter and material flow analysis	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche	5/120	1. oder 3.

						Prüfung oder elektronische Klausur		
Angewandter Landschaftswasserhaushalt	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2.
Water management	4	ja	5	nein	nein	Klausur oder mündliche Prüfung elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/120	1. und 2.
Angewandte Geofernerkundung (M 05b)	2	ja	5	nein	nein	Projektarbeit sbericht	5/120	2.
Deposit modelling	4	ja	5	nein	nein	Seminarleistung	5/120	1. oder 3.
Groundwater resources in arid areas	3	ja	5	nein	nein	Seminarleistung	5/120	1. oder 3.
Boden-Pflanze Interaktionsraum Rhizosphäre	4	nein	5	nein	nein	mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur	5/120	2.
Klimawandel (Natürliche und anthropogene Ursachen, Folgen, Wechselbeziehungen mit der	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder	5/120	2.

Landwirtschaft)						mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
Projektmodul Naturschutz für M.Sc. Management natürlicher Ressourcen	7	nein	5	nein	nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/120	2.
Isotope hydrology and organic hydrogeochemistry	4	ja	5	nein	nein	Projektarbeit sbericht oder Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/120	1. oder 3.
Ressourcenmanagement und Ressourcenschutz	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1. oder 3.
Soils under warm and cold climate	4	ja	5	nein	nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/120	1. oder 3.
Soil biogeochemical analysis	4	nein	5	nein	nein	Referat oder Projektarbeit	5/120	1. oder 3.

						sbericht		
Management of soil organic matter	4	nein	5	nein	nein	Hausarbeit und mdl. Prüf. oder Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/120	2.
Bodenkundliche Projektübungen	4	nein	5	ja	nein	Referat oder Projektarbeit sbericht	5/120	1. oder 3.
Frei wählbares Modul 1 (MSc) (gemäß § 7 Abs. 4)	je nach Wahl	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	5/120	1., 2. und/oder 3.
Frei wählbares Modul 2 (MSc) (gemäß § 7 Abs. 4)	je nach Wahl	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	5/120	1., 2. und/oder 3.
Seminar project	2	ja	5	ja	nein	Projektarbeit sbericht	5/120	3.
Environmental contaminants	3	ja	5	nein	nein	Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/120	1. oder 3.
Groundwater protection	3	ja	5	nein	nein	Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/120	2.
Environmental and soil mineralogy	4	nein	5	nein	nein	mündliche Prüfung oder Klausur oder	5/120	2.

						Hausarbeit oder elektronische Klausur		
Biogeographie für MSc Ressourcenmanagement	4	ja	5	nein	nein	Projektarbeit sbericht	5/120	1.
Düngung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	3.
Modellbildung in der Geoökologie (M 03b)	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder elektronische Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder mündliche Prüfung	5/120	2.
Excursion and field course	4	ja	5	nein	nein	Projektarbeit sbericht	5/120	2.
Agricultural Innovations	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1. oder 3.
Brückenmodule (maximal 15 LP – können für nicht- konsekutiv Studierende Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 LP ersetzen und sind im 1.u./o.2. Semester zu belegen)								

Labormethoden der Angewandten Geologie	3	ja	5	nein	nein	Projektarbeit sbericht	5/120	1.
Bodenkunde	4	ja	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/120	1.
Waldnutzung	3	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder elektronische Klausur im Antwort-	5/120	1.

						Wahl- Verfahren		
Geostatistik und GIS	3	ja	5	nein	nein	Projektarbeit sbericht	5/120	1.
Offenes Brückenmodul für nichtkonsekutiv Studierende nach Studienberatung	je nach Wahl	je nach Wahl	5	je nach Wahl	nein	je nach Wahl	5/120	1.
Pflichtmodul								
Master-Arbeit			30	ja	nein	Masterarbeit	30/120	4.

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die bisher im Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Studium in diesem Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum Sommersemester 2020 wiederholt werden.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 18.04.2018 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.05.2018.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 14. Mai 2018

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor